

## **Stadt Petershagen**

### **2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 9 „Gewerbegebiet Meßlingen“**

**Fachbeitrag Artenschutz (§ 44 BNatSchG)**

Mai 2023

# Inhaltsverzeichnis

1. Anlass .....	2
2. Artenschutzprüfung (ASP).....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik .....	3
3. Stufe I: Vorprüfung .....	3
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets .....	3
3.2 Schutzgebiete .....	6
3.3 Artenspektrum .....	7
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens .....	9
3.5 Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommende Arten .....	10
4 Maßnahmenkonzept.....	13
4.1 Vermeidungsmaßnahmen .....	13
5. Ergebnis / Fazit.....	14
6. Quellenverzeichnis.....	15

## Anlage:

- 1           Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt (MTB) 3619, Petershagen, im Quadrant 1, aufgeführten planungsrelevanten Arten

## Planverfasser:

**o.9 landschaftsarchitekten**  
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

## Bearbeitung:

Elvira Paß  
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin AKNW

02.05.2023

# 1. Anlass

Mit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 9 „Gewerbegebiet Meßlingen“, soll der Wiese Fahrzeugbau GmbH & Co. KG die Erweiterung ihrer Betriebsfläche ermöglicht werden. Im vorliegenden Fachbeitrag zum Artenschutz werden die Auswirkungen der Planung auf im Plangebiet zu erwartenden Arten beurteilt.

## 2. Artenschutzprüfung (ASP)

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

## 2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind. (KIEL 2018)

## 3. Stufe I: Vorprüfung

### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Meßlingen der Stadt Petershagen. Es liegt südlich der Straße Holzheide, westlich der K10, „Auf der Tappenu“ und nördlich der Straße „Feldkämpe“. Circa 140 Meter östlich des Betriebsgeländes beginnt das Waldgebiet „Heisterholz“. Eine Bestandsaufnahme erfolgte am 05.08.2022.

Entlang der nordöstlichen Grenze des Betriebsgeländes verläuft ein profilierter Graben (Gewässerkennzahl 17.52.01), der überwiegend aus der Entwässerung der K10 sowie des Firmengeländes der Wiese GmbH gespeist wird (vgl. Abbildung 1). Die Vegetation im östlichen Grabenabschnitt weist auf eine temporäre Wasserführung hin.

Vereinzelt haben sich auch Arten der typischen Grabenvegetation angesiedelt, wie z. B. Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Weiter westlich erfolgt eine Einleitung vom Firmengelände in den Graben (vgl. Abbildung 2). In diesem Bereich war der Graben zum Zeitpunkt der Aufnahme wasserführend. Auch die Vegetation weist mit der Bachbunze (*Veronica beccabunga*) auf eine durchgängig feuchte oder nasse Grabensohle hin. Weiter westlich ist der Graben auf einer Länge von ca. 5 Metern verrohrt.



Abbildung 1: Graben an der Grenze zwischen Betriebsgelände und Erweiterungsfläche;  
Blickrichtung Westen;



Abb. 2: Graben an Einleitung Firmengelände;



Abb. 3: Bachbunge im wasserführenden Grabenabschnitt (Fotos: o.9landschaftsarchitekten)

Zwischen Graben und östlichem Betriebsgelände verläuft eine Baumreihe aus Birke (*Betula pendula*), Ahorn (*Acer platanoides*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Bäume weisen mittleres Baumholz auf und haben ein Alter von ca. 20 - 30 Jahren. Weiter westlich wird die Baumreihe durch eine relativ junge, freiwachsende Hecke aus einheimischen Bäumen abgelöst, z. B. Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Sträuchern, wie z. B. Schneeball (*Viburnum opulus*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Rose (*Rosa spec.*) und Haselnuss (*Corylus avellana*).

Die Vorhabenfläche schließt nordöstlich an den Graben und das derzeitige Betriebsgelände an und wird als Acker bewirtschaftet. Südöstlich der Fläche schließen sich Straßensaum und -graben der K 20 sowie eine straßenbegleitende Baumreihe aus Birke (*Betula pendula*) und Feldahorn (*Acer campestre*) an (vgl. Abbildung 5).

Nordöstlich der Ackerfläche befindet sich eine Nadelholzanzpflanzung (Weihnachtsbaumkultur, vgl. Abbildung 4). Im Nordwesten schließen weitere Ackerflächen an den Vorhabenbereich an. Das Gebiet stellt sich als relativ strukturarm dar. Zwischen den einzelnen Ackerschlägen sind kaum Saumstrukturen erkennbar. Entlang des Firmengeländes hat sich neben dem Krautsaum am Graben auch eine Hecke entwickelt. Auch entlang der Grenze zur Nadelholzkultur und am Straßensaum haben sich schmale ruderale Krautsäume gebildet.



Abb. 4: Plangebiet entlang der Weihnachtsbaumschonung;



Abb. 5: Straßensaum und -graben mit Baumreihe; (Fotos:o9 landschaftsarchitekten)

### 3.2 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt außerhalb geschützter Gebiete. Westlich des Plangebietes beginnt in ca. 140 m Entfernung das Waldgebiet „Heisterholz“. Das gesamte Waldgebiet ist aufgrund der Dichte an wertvollen und seltenen Biotoptypen und Tierarten von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund (Objektkennung: **VB-DT-MI-3619-004**). Eine weitere Biotopverbundfläche (Objektkennung: **VB-DT-MI-3619-011**) grenzt direkt gegenüber dem Firmengelände südwestlich an die K 10.



Abbildung 6: Schutzgebiete(rot) und Biotopverbundflächen (blau); (Quelle: © Geobasis.NRW)

Das Schutzziel ist (zusammengefasst mit weiteren Verbundflächen) „...der Erhalt und die ökologische Optimierung der grünlandgeprägten Bachniederung, der daran angrenzenden Grünland-Gehölzkomplexe sowie der Kleingewässer...“ Als Entwicklungsziel ist für die Grünlandfläche der Erhalt des Grünlands sowie der südwestlich bestehenden Laubholzbestockung“ angegeben. (LANUV 2015)

Im südlichen und südöstlichen Bereich, in rd. 800 Metern Entfernung zur Vorhabenfläche, ist das „Heisterholz“ als FFH-Gebiet festgesetzt (Gebietskennung: **DE-3619-301**; vgl. Abbildung 6, unten rechts im Bild). Der internationale Schutzstatus begründet sich auf Vorkommen seltener Lebensraumtypen, wie z. B. Stieleichen-Hainbuchenwald, Alte bodensaure Eichenwälder und Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen sowie u. a. Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*).

Nordwestlich des Vorhabenbereichs befindet sich im Wald ein gemäß **§ 30 BNatSchG geschützter Teich** mit natürlichen oder naturnahen Strukturen. Das Waldgebiet „Heisterholz“ bildet westlich, die K10 weiter nordwestlich, die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „**Heisterholz und Umgebung**“ (Gebietskennung: **L 2**).

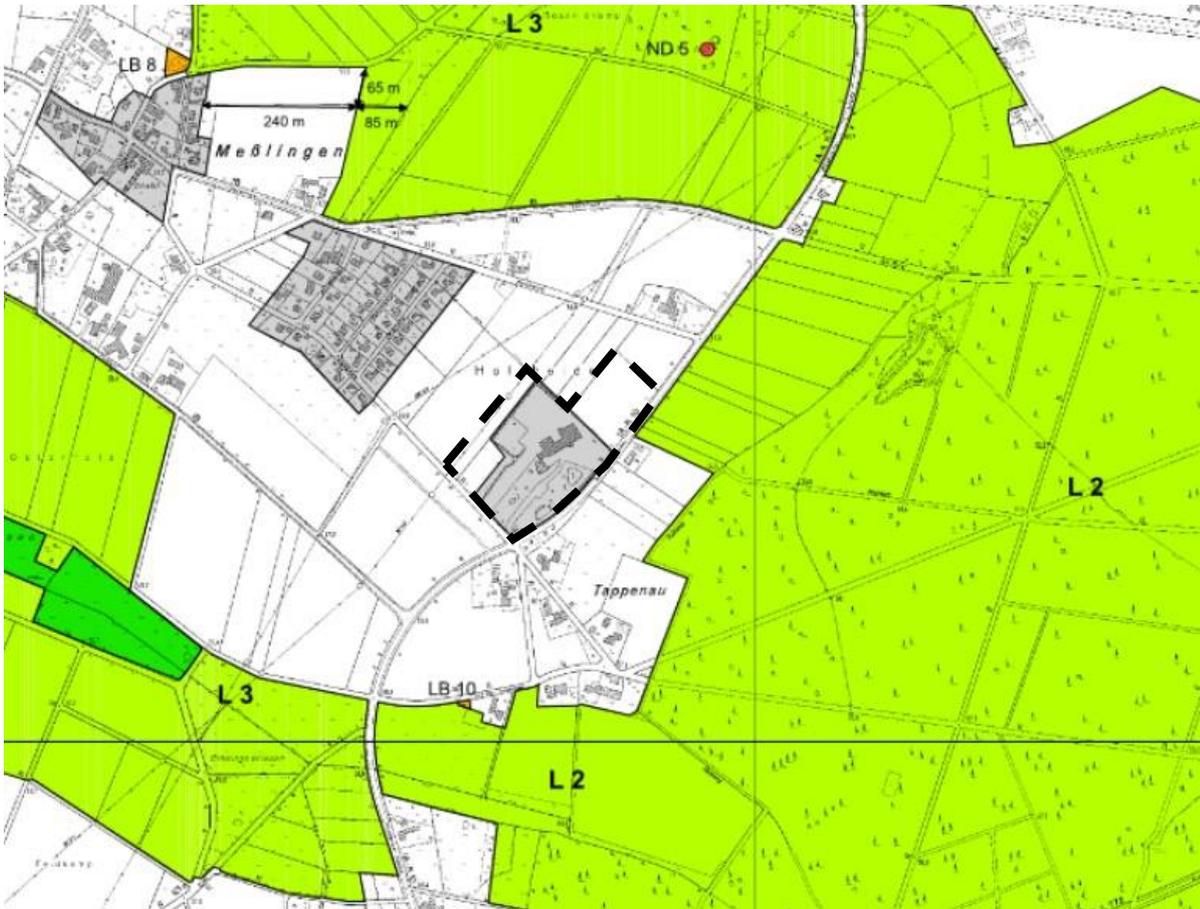


Abbildung 7: Landschaftsschutzgebiet L 2 „Heisterholz und Umgebung“ (Quelle: Kreis Minden-Lübbecke)

Festsetzungen und Entwicklungsziele der Schutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt. Zu berücksichtigen sind mögliche Ausbreitungswege sowie potenzielle Nahrungshabitate der geschützten Tierarten.

### 3.3 Artenspektrum

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurden die faunistischen Bestandsaufnahmen zum FFH-Gebiet sowie die vom LANUV gesammelten Informationen des Fundortkatasters NRW und ergänzender Rasterkartierungen abgefragt. Die Informationen sind über den jeweiligen Messtischblatt-Quadranten abrufbar.

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3619, Petershagen, Quadrant 1, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3619 Petershagen, Quadrant 1 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	U↑
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Anas acuta</i>	Spießente	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Anas crecca</i>	Krickente	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	U
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Grus grus</i>	Kranich	Rast/Winter- vorkommen	U↑
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Vögel</b>			
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	U
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	S
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	U
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	S
<b>Amphibien</b>			
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

### 3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Vorhaben führt vorrangig zu einem Verlust von Ackerfläche. Um die Verbindung vom Firmengelände zur Erweiterungsfläche herzustellen, ist die teilweise Überbauung / Verrohrung eines Grabens vorgesehen und der Verlust von Gehölzen zu erwarten.

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

### **Baubedingte Auswirkungen:**

- während der Bauphase sind Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Verlust von Ackerflächen;
- Versiegelung von Fläche;
- Mögliche Unterbrechung von Ausbreitungsachsen geschützter Arten (Graben);
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Durch die Umwandlung der Ackerfläche in Gewerbefläche werden zusätzliche Störungen durch Lärm (Verkehrslärm), Licht und Bewegung auftreten.

## **3.5 Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommende Arten**

Die detaillierte Bewertung der möglichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten erfolgt tabellarisch (vgl. Anlage). Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

Neben der Daten-Auswertung des Fundortkatasters NRW sowie aktueller Kartierungen und ggf. Sichtungen, wurde dazu die Bestandserfassung der Biotop- und Habitatausstattung vom 05.08.2022 herangezogen.

Nachfolgend werden die tabellarisch erarbeiteten Ergebnisse in Artengruppen zusammengefasst sowie weitere, im Messtischblatt nicht gelistete, jedoch im Plangebiet potenziell vorkommende Arten und auch häufige und verbreitete Vogelarten (wie z. B. Kohlmeise, Haussperling, Zaunkönig) im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.

Die Vorhabenfläche hat aufgrund der halboffenen Lage zwischen Großbäumen, Wohnbebauung und Firmengelände sowie aufgrund der Habitatausstattung kaum Bedeutung als Vermehrungsstätte für geschützte Arten. Vermehrungsstätten von Arten der Gewässer sowie reiner Waldarten können im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Vorrangig ist die als Acker bewirtschaftete Fläche als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse, Greifvögel, Eulen, Krähenvögel, Mehl- und Rauchschwalben sowie weitere auf und über Agrarflächen jagende oder Nahrung sammelnde Arten nutzbar. Zudem kann den Randbereichen, insbesondere dem Graben, eine Bedeutung als Ausbreitungslinie für Amphibien zukommen.



Abbildung 8: Vorhabenfläche, Blickrichtung Süden, zum Firmengelände;

### Fledermäuse

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wald- und Schutzgebiet „Heisterholz“. Daher ist davon auszugehen, dass einige Fledermausarten, wie z. B. die Zwerg- oder die Breitflügelfledermaus, über der Ackerfläche und entlang der Gehölzstrukturen jagen. Für den Bereich des Messtischblattes, sind zudem Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sowie des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) gelistet.

Bei der Bechsteinfledermaus handelt es sich um eine Art, die sehr stark an den Lebensraum Wald gebunden ist und diesen als vollständigen Lebensraum nutzt. In Ausnahmefällen jagt diese Art auch in parkartigen Offenlandbereichen, auf Streuobstwiesen oder in Gärten. Das Plangebiet hat damit keine besondere Bedeutung für diese Art.

Der Große Abendsegler dagegen jagt auch über Agrarflächen. Somit kann der Verlust der Vorhabenfläche die Verkleinerung eines Jagdgebietes und damit eine Verschlechterung der Lebensraumqualität für diese und weitere über Agrarflächen jagende Arten bedeuten. Aufgrund des Grünlandgürtels um das „Heisterholz“, die östlich gelegene Weser sowie aufgrund der Lage im wenig besiedelten Raum mit hohem Anteil an Agrarflächen, ist durch den kleinräumigen Verlust eines möglichen Jagdgebietes für potenziell vorkommende Arten keine Verschlechterung des Erhaltungszustands zu erwarten.

Vermehrungsstätten können im Bereich der Vorhabenfläche weitgehend ausgeschlossen werden, da der vorhandene Baumbestand noch verhältnismäßig jung ist und keine (vom Boden aus erkennbaren) Habitatstrukturen aufweist.

### Greifvögel und Eulen

Das Plangebiet wies zum Zeitpunkt der Begehung im umliegenden Gehölzbestand keine für Greifvögel oder Eulen nutzbaren Nester oder Höhlen auf. Deutlich attraktivere Niststandorte finden sich für diese Arten in den zahlreichen Feldgehölzen im Umland und natürlich im „Heisterholz“.

Auch hier besteht vor allem eine mögliche Bedeutung der Vorhabenfläche als Nahrungshabitat. Für nachtjagende Arten ist das störungsintensive Umfeld nicht von Belang, da von dem Betriebsgelände nachts keine Störungen ausgehen. Somit kann die Fläche als Jagdgebiet für Eulen, wie z. B. Waldkauz, Waldohreule oder Schleiereule, von Bedeutung sein. Die Großbäume entlang der Flurstücksgrenzen können als Ansitz genutzt werden.

Tagsüber können z. B. Rotmilan, Mäusebussard, Habicht oder Turmfalke über der Fläche jagen. Aufgrund der geringen Flächengröße des Ackers ist auch für diese Arten nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands bei Verlust/Verkleinerung des potenziellen Jagdgebietes auszugehen.

### Bodenbrüter

Generell sind Ackerflächen und deren Saumbereiche mögliche Nisthabitate für Bodenbrüter, wie Feldlerche, Kiebitz, Wachtel oder Rebhuhn. Die Vorhabenfläche ist jedoch durch die Lage zwischen Gewerbefläche, Straße, vereinzelt Wohngebäuden und dem angrenzenden Großbaumbestand vorbelastet. Insbesondere für Feldlerche und Kiebitz, die vertikale Strukturen meiden und hohe Fluchtdistanzen haben, ist dieser Bereich nicht als Brutstandort geeignet. Für Wachtel und Rebhuhn fehlen die extensiven Randbereiche, insbesondere im Bereich der weniger störungsintensiven Flurstücksgrenze im Westen der Vorhabenfläche.

Da typische und geeignete Bruthabitate, insbesondere für die genannten Bodenbrüter, je nach Gebiet oder Region sehr rar sein können, sind auch Brutvorkommen auf weniger gut ausgestatteten Flächen möglich. Aus diesem Grund ist der Beginn der Bauarbeiten bzw. der Nutzung der Fläche auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit zu legen (vgl. Kapitel 4, Vermeidungsmaßnahmen).

### Arten der strukturreichen Kulturlandschaft

Die in der strukturreichen Feldflur heimischen Arten, wie z. B. Nachtigall, Bluthänfling, Kuckuck, Neuntöter, Feldsperling, Girlitz oder Turteltaube sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen nicht als Brutvögel im Plangebiet anzutreffen. Auch die entlang des Grabens vorhandene Hecke ist noch nicht in ausreichender Breite und Dichte entwickelt. Hier können im Krautsaum in Bodennähe brütende Arten, wie Zilpzalp, Rotkehlchen oder Zaunkönig anzutreffen sein.

Bluthänfling oder Girlitz sind in der nordöstlich angrenzenden Weihnachtsbaumkultur nicht auszuschließen. Mögliche Bruthabitate in der Schonung werden durch das Vorhaben nicht zerstört, da eine Störung jedoch zur Aufgabe des Geleges führen kann, gilt auch hier der Vermeidungsgrundsatz (vgl. Kapitel 4, Vermeidungsmaßnahmen).

Für u. a. Feldsperling, Mehl- und Rauchschwalben, Stare, Krähenvögel und Tauben kann die Vorhabenfläche ein mögliches Nahrungshabitat sein, das verlorengeht. Auch hier ist derzeit für keine der betrachteten Arten eine durch den Verlust der Fläche ausgelöste Verschlechterung des Erhaltungszustands erkennbar.

## Amphibien

Im „Heisterholz“ sind u. a. Vorkommen von Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) nachgewiesen. Insbesondere für den Laubfrosch sind weite Wanderdistanzen (> 10 km) der Jungtiere zur Ansiedlung an neuen Gewässern bekannt. Molche wandern dagegen deutlich kürzere Strecken (wenige hundert Meter).

Die Wanderung entlang von Gewässern, Gräben, Feuchtwiesen, Hecken oder allgemein über extensiv genutzte Flächen, erhöht die Überlebenschancen wandernder Tiere. Sie dienen der Orientierung, liegen außerhalb intensiv genutzter und befahrener Bereiche, bieten Rückzugsraum vor Fressfeinden und können Nahrung bieten. Ein Erhalt möglicher Ausbreitungslinien ist daher, insbesondere aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet als artenreichem Schutzgebiet, dringend zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4, Vermeidungsmaßnahmen).

## **4 Maßnahmenkonzept**

### **4.1 Vermeidungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

#### **Vermeidungsmaßnahme I: Beginn von Abräum- und Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit- und Aufzuchtzeit (1. März bis 31. Juli, LNatSchG NRW)**

Um Brutverluste durch störungsbedingte Aufgabe von Gelegen im Plangebiet sowie auf Nachbarflächen des Plangebietes zu vermeiden, sollte das Räumen des Baufeldes und der Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen.

In Ausnahmefällen kann während der Brutzeit durch eine fachlich geeignete Person eine Kontrolle auf Brutvorkommen auf der Vorhabenfläche und in einem 70-Meter-Bereich der westlich angrenzenden Ackerfläche erfolgen. Dieses Vorgehen ist mit der Stadt Petershagen sowie der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und entsprechend zu dokumentieren.

#### **Vermeidungsmaßnahme II: Erhalt und Entwicklung von linearen Verbundflächen durch Verlegung des Gewässers**

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet „Heisterholz“ und der hier nachgewiesenen Vorkommen geschützter Amphibienarten (v. a. Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)), ist das Gewässer als durchgängige Ausbreitungssachse für Amphibien zu erhalten.

Um gleichzeitig die erforderlichen Wegeverbindungen zur Erweiterungsfläche umsetzen zu können, soll das Gewässer in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband Weserniederung an die nördliche und westliche Flurstücksgrenze verlegt werden. Die Planung ist Bestandteil des Umweltberichtes zum Bebauungsplan und wird im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes konkretisiert.

## 5. Ergebnis / Fazit

Im Plangebiet sind aufgrund der störungsintensiven Lage sowie der Strukturarmut keine Brut- oder Vermehrungsstätten geschützter Arten zu erwarten.

Da im westlichen Randbereich der Vorhabenfläche bzw. auf den westlich angrenzenden Ackerflächen Brutvorkommen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, und durch eine Störung ebenfalls ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden kann, ist die **Vermeidungsmaßnahme I** zu berücksichtigen.

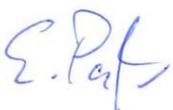
Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet „Heisterholz“ und der hier nachgewiesenen Vorkommen geschützter Amphibienarten (v. a. Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)), ist der Graben durch eine Verlegung an die nördliche und westliche Flurstücksgrenze als durchgängige Ausbreitungsachse für Amphibien zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist die bauliche **Vermeidungsmaßnahme II** umzusetzen.

Bei Berücksichtigung der **Vermeidungsmaßnahmen** können artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Brut- und Vermehrungsstätten sowie Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der hier untersuchten Arten ausgeschlossen werden.

### Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 02.05.2023



.....

## 6. Quellenverzeichnis

Aula Verlag, Wiesbaden.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005):  
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEuropas. Bd. 10/1:  
PASSERIFORMES.

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Hoffmann, Erich, Dipl.-Ing. (U): Planung zur Gewässerumlegung; Kohbrink 6 a, 32423 Minden

LANUV NRW: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>  
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/36191>

KREIS MINDEN-LÜBBECKE: Landschaftsplan „Vom Mindenerwald zum Heisterholz“  
[https://geoservice.minden-luebbecke.de/media/Umwelt/Landschaftsplan/Vom\\_Mindenerwald\\_zum\\_Heisterholz/LP\\_MiWa\\_Start.pdf](https://geoservice.minden-luebbecke.de/media/Umwelt/Landschaftsplan/Vom_Mindenerwald_zum_Heisterholz/LP_MiWa_Start.pdf)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NRW: NRW Umwelt-  
daten vor Ort, <https://www.uvo.nrw.de/uvo.html?lang=de>

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle  
& Meier

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	Vor allem Baumquartiere (z. B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen;	siehe Lebensraum; Jagd erfolgt entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus; in 500 – 1500 m Entfernung zu den Quartieren;	die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene Fledermausart; große, mehrschichtige, feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil; seltener parkartige Offenlandbereiche, Streuobstwiesen, Gärten;	3-100 ha	U↑	Waldgebiet „Heisterholz“ als Ruhe-u. Vermehrungsstätte sowie als Nahrungshabitat geeignet; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität durch das Vorhaben;	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw.im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km <sup>2</sup>	G	Waldgebiet „Heisterholz“ als Ruhe-u. Vermehrungsstätte sowie als Nahrungshabitat geeignet; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität durch das Vorhaben;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km <sup>2</sup>	U	Plangebiet hat keine Relevanz in Bezug auf Niststandorte; mögliches Jagdgebiet verkleinert sich;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km <sup>2</sup>	G	Plangebiet hat keine Relevanz in Bezug auf Niststandorte; mögliches Jagdgebiet verkleinert sich;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abtragungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Plangebiet liegt für die Feldlerche zu eng zwischen Straße, Gewerbefläche und Gehölzbestand; potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Anas acuta</i>	Spießente	Rast / Winter-vorkommen	In Nord- und Osteuropa und Russland;	Nahrungssuche im Bereich großer Flussauen; auch auf überschwemmten Grünlandbereichen;	Durchzügler im Sept. bis April; sucht seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen;	-	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	sicher brütend	In NRW seltener Brutvogel; Nest am Boden in der Verlandungszone oder in Grasbulten;	Tierische und pflanzliche Nahrung: Wasserorganismen, Plankton etc., im Flachwasser	In Feuchtwiesen, Niedermooren, wieder vernässten Hochmooren und Sümpfen, verschilfte Gräben u. Kleingewässer	20-100 ha	U	wie vor	■		nein
<i>Anas crecca</i>	Krickente	sicher brütend	In NRW seltener Brutvogel; in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe;	wie Bruthabitat; kleine Wirbellose, Plankton und Sämereien	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete	bis zu 10 ha	G	wie vor	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Plangebiet hat keine Relevanz in Bezug auf Niststandorte; mögliches Jagdgebiet verkleinert sich;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung		Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							nein	ja	nein	ja	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie andere Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km <sup>2</sup>	G	Plangebiet hat keine Relevanz in Bezug auf Niststandorte; ein typisches Nahrungshabitat geht verloren;		■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	ab Anfang April in dichtem Buschwerk, Hecken von Laub- u. Nadelhölzern, v. a. junge Nadelbäume, ca. 2m über dem Boden; brüten in kleinen Kolonien;	an Stauden und auf dem Boden; Sämereien, selten kleine Wirbellose; während der Aufzucht der Jungen auch Insekten und Blattläuse;	Kiesgruben, Heckenlandschaften, verwilderte Grünflächen mit Gebüsch, auf Friedhöfen und in Gärten bei entspr. Strukturen;	-	U	In Weihnachtsbaumkultur nicht vollständig auszuschließen, jedoch kein typischer Lebensraum; bessere Standorte im Bereich von Kies- oder Sandabgrabungen;		■		nein
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	Rast / Winterkommen	in Südosteuropa, Vorder- und Zentralasien;	Fische, Amphibien, Wasserinsekten, an Land auch Kleinsäuger, Reptilien Nahrungssuche überwiegend auf Grünland;	größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern	k. A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;		■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze)	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Niststandorte in Hecke und Weihnachtsbaumkultur nicht auszuschließen (Brutschmarotzer), jedoch kein typischer Lebensraum für den Kuckuck;		■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	Freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken;	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in Bezug auf das Bruthabitat; mögliches Jagdgebiet verkleinert sich;		■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; höher Totholzanteil u. Vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Waldgebiet „Heisterholz“ bietet gute Lebensraumqualitäten; keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den im Plangebiet vorgefundenen Habitatstrukturen;		■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Nischen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen sowie Nester von Elstern und Krähen;	Feldmäuse, tw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Im Bereich des Plangebietes keine Niststandorte festgestellt; potenzielles Jagdgebiet verkleinert sich;	■		nein
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Rast / Winter-vorkommen	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Grus grus</i>	Kranich	Rast / Winter-vorkommen	Bodenbrüter, gut versteckt in höherer Gras- und Krautvegetation	abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland;	feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe	k. A.	U↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in Bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenz. Jagdgebietes;	■		nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	v. a. Insekten (Käfer, Heuschrecke, Hautflügler) und Spinnen; seltener Kleinsäuger und Jungvögel; Jagdrevier siehe Lebensraum;	Halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern; insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Trockenrasen mit Gebüschbestand etc.	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschrreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	Nest auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe;	Insekten und deren Larven, im Sommer auch Früchte u. Beeren; Nahrungssuche im Kronenbereich der Bäume	Lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappel-); ggtl. kleine Feldgehölze, Parkanlagen, Gärten m. hohen Baumbeständen	7 – 50 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Rast / Winter-vorkommen	Nord- und Osteuropa und Russland; Horste auf Bäumen, Kunsthorste z. B. auf Hochspannungsmasten; in waldreichen Seenlandschaften, in Flussauen und Küstenregionen;	fast ausschließlich Fische mit einer Größe von 20 bis 35 cm;	Rastgebiete in Landschaften mit großen Stillgewässern mit gutem Fischbesatz; Seen, Altwässer, Abtragungsgewässer sowie ruhige Abschnitte großer Flüsse;	k. A.	G	wie vor	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen; Gebäudebrüter;	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlungsränder; meidet städtische Bereiche;	k. A.	U	Keine Niststandorte betroffen; mögliches Nahrungshabitat geht verloren;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden, bevorzugt in Hackfruchtfeldern (Deckung, schnelle Erwärmung und Abtrocknung des nackten Bodens – Staubbäder; schnelle Flucht möglich;)	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	Brut in NRW immer seltener; Nest wird in Halbhöhlen in 2-3m Höhe, z. B. in Obstbäumen oder Kopfweiden angelegt;	Kleine Wirbellose, v. a. Insekten und Spinnen; auch Beeren und Früchte; in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation;	in reich strukturierten Dorflandschaften mit Obstwiesen, in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern;	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	Röhricht- und Seggenbestände	Wie Bruthabitat, mit kleinen offenen Wasserflächen	dichte Vegetation an Ufer- und Verlandungszonen an Seen und Teichen, auch Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben;	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nest bevorzugt in Nadelbäumen	Sämereien von Kräutern und Stauden, Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen	Bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher ist Lebensraum Stadt von Bedeutung; auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen;	k. A.	S	Bruthabitate in der Weihnachtsbaumkultur nicht auszuschließen; keine Beeinträchtigung zu erwarten; brütet auch im Siedlungsbereich;	■		nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, gebüschreiche Waldränder o. lichte Laub- u. Mischwälder, Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefersamen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Waldgebiet „Heisterholz“ als Brut- und Nahrungshabitat geeignet; mögliches zusätzliches Jagdgebiet verkleinert sich;	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhlenbrüter, nutzt Astlöcher, Buntspechthöhlen; als Kulturfolger auch im Siedlungsbereich, in Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden	Möglichst an Brutplatz angrenzende offene Flächen; vielseitiges Nahrungsspektrum, jahreszeitlich wechselnd (Wirbellose, Larven, Obst, Beeren)	Ursprünglich in beweideter, halboffener Landschaft u. auf Feuchtgrünland, inzwischen auch Siedlungsbereiche;	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen in Bezug auf das Bruthabitat; Potenzielles Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Winter	Sumpfige Waldgebiete in Nord- und Osteuropa und Russland;	kleine Wirbellose, nach denen in Schlammflöchern gestochert wird; während Durchzug an nahrungsreichen Flachwasserbereichen (s. Lebensraum);	Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedl. Größe (auch Kläranlagen, Bäche, Teiche u. Pfützen)	-	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier- größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörtl.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in Bezug auf das Bruthabitat; mögliches Nahrungshabitat verkleinert sich;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	S	Ackerflächen auch typisches Bruthabitat – Lage hier zu eng zwischen Bebauung und Großbaumbestand);	■		nein
<b>Amphibien</b>											
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Art vorhanden	vegetationsreiche, sonnenexponierte, fischfreie Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Keingewässer, Altwässer, seltener auch große Seen;	Insekten fast aller vorhandenen Arten; Spinnen u. Nacktschnecken; Hauptanteil Käfer, Fliegen und Mücken in Gebüsch, Hecken und blütenreichen Hochstaudensäumen;	Brombeer- (überwachsene) Hecken, Sträucher, Gebüsche und (feuchte) Wälder in der Strauch- und Kronenschicht.	bis zu 100 m <sup>2</sup>	U	Mögliche Vorkommen an Teichen und Tümpeln im „Heisterholz“; keine Vermehrungshabitate im Plangebiet, jedoch mögliche Ausbreitungslinie entlang Graben;	■		nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	Laichgewässer haben meist ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, geringe Beschattung und sind fischfrei;	jagt während der Nacht Regenwürmer, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven; Molchlarven: planktische Kleinkrebse u. Insektenlarven;	typische Offenlandart, in Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Gewässern; feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern	k. A.	G	Mögliche Vorkommen an Teichen und Tümpeln im „Heisterholz“; keine Vermehrungshabitate im Plangebiet, jedoch mögliche Ausbreitungslinie entlang Graben;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand